

Effektivität von Forschung und Entwicklung und die schnelle Überleitung ihrer Ergebnisse in die Produktion (z. B. K. für Forschung und Entwicklung); b) die bedarfsgerechte Produktion rentabler und devisengünstiger Erzeugnisse; c) die Förderung des Exports weltmarktfähiger und exportrentabler Erzeugnisse; d) die Verbesserung der Ökonomie von vergegenständlichter und lebendiger Arbeit, die Senkung der Selbstkosten, die Beschleunigung des Kreislaufs der Fonds und die Erhöhung der Rentabilität einschließlich der Herstellung optimaler Proportionen zwischen Produktions- und Zirkulationsvorräten; e) die Verbesserung der Lebens- und Wohnbedingungen (Konsumenten-K., Wohnungsbau-K.). Die K.gewährung ist an bestimmte allgemeine und spezifische K.voraussetzungen gebunden. Der vom K.nehmer gestellte K.antrag muß den K.zweck, die K.höhe, die K.tilgung und den Nachweis für das Vorliegen der festgelegten K.voraussetzungen (z. B. Erwirtschaftung und vorgesehene Verwendung eigener Mittel) enthalten. Über den Einsatz des K. wird ein K.vertrag abgeschlossen. Für den K. ist der im Vertrag vereinbarte, differenziert festgelegte \rightarrow Zins zu zahlen. Die Vertragspartner sind für die übernommenen gegenseitigen Verpflichtungen verantwortlich. Die K.gewährung kann mit Vorzugsbedingungen oder mit Bedingungen und Forderungen, je nach volkswirtschaftlicher, zweiglicher und betrieblicher Bedeutung und Effektivität des einzelnen Vorhabens, verbunden werden. Bei Planverstößen fordert die Bank von den Betrieben und Leitungsorganen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Wirtschaftlichkeit und unterbreitet selbst Vorschläge zu deren voller Wiederherstellung. Sie verbindet mit der K.gewährung die Kontrolle über die wirtschaftliche Tätigkeit des K.nehmers (Bankkon-

trolle). Diese ökonomische Kontrolle muß unabhängig von der Finanzierungsquelle darauf gerichtet sein, eine hohe Effektivität des gesamten Reproduktionsprozesses zu erreichen. Damit kommen insgesamt die Vorzüge des sozialistischen K. umfassend zur Geltung. Sie bestehen vor allem in folgendem: a) Mit der Vergesellschaftung des K.fonds und seiner Konzentration bei den sozialistischen Banken schafft der Staat eine weitere bedeutende ökonomische und politische Wirkungsbedingung, die im Interesse der Arbeiterklasse ausgenutzt wird, b) Die K.beziehungen sind planmäßig gestaltete Beziehungen. Sie tragen zu einer hohen volkswirtschaftlichen und betrieblichen Effektivität bei. c) Die K.beziehungen werden nach dem Prinzip des demokratischen Zentralismus gestaltet und geleitet. Sie sind von den Grundsätzen der sozialistischen Demokratie durchdrungen, die neue Beziehungen im

Gläubiger-Schuldner-Verhältnis zum Ausdruck bringen, d) Die Interessen von Gesellschaft, Betrieben und Werktätigen stimmen grundsätzlich überein. Der K. ist eng mit der wirtschaftlichen Rechnungsführung verbunden, e) Das K.system ist rationell organisiert. Im Kapitalismus ist der K. die Bewegungsform von zeitweilig freiem Geldkapital, wodurch Geld zum Leihkapital wird. Dieses hat die Aufgabe, zeitweilig brachliegende Kapitalteile der Profiterzielung zuzuführen; es ermöglicht dem einzelnen Kapitalisten, die Produktion über die Größe seines eigenen Kapitals hinaus auszudehnen. Hauptsächliche Arten sind der kommerzielle K., der Bank-K. und der Staats-K. Der K. vermittelt die Umverteilung des Kapitals zwischen den verschiedenen Produktionszweigen. Er trägt zur Einsparung von Zirkulationskosten bei, beschleunigt die Konzentration und Zentralisation des Kapitals